



Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung

(BR 814.49 Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen und 820.100 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz)

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Adresse / Lokal

Ort

Beginn *

Datum

Ende **

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

3. Ansprechperson der Veranstaltung

Name

Vorname

Telefon

Mobile

* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

** Ende der Veranstaltung

- (1) Messort Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff. 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)
- Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort)
-

Ort und Datum Unterschrift

Hinweis

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben